

1. Ordnung zur Änderung der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang

Nachhaltige Energieversorgung

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 29.04.2016

Prüfungsordnungsversion 2011

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Artikel 1 des Hochschulzukunftsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547) hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Nachhaltige Energieversorgung der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 15.12.2015 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH, Nr. 2015/180) wird wie folgt geändert:

1. § 10 Absatz 2 wird durch die folgende Fassung ersetzt:

(2) Von den frei wählbaren Modulen innerhalb der Wahlpflichtbereiche (Maschinenbau/Rohstoffe/Elektrotechnik) dieses Masterstudiengangs kann eines der insgesamt vier Maschinenbau/Elektrotechnik bzw. fünf (Rohstoffe) zu wählenden Module auf Antrag an den Prüfungsausschuss ersetzt werden. Der Antrag ist nur möglich, wenn in dem zu ersetzenden Modul nicht mehr als ein Fehlversuch vorliegt.

2. § 16 wird durch folgenden Absatz ergänzt:

(8) § 10 Abs. 2 Satz 2 gilt nicht für Module, bei denen die erste Prüfungsleistung vor dem Inkrafttreten dieser Änderungsordnung angemeldet wurde.

Artikel II

Diese Änderungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht, tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und findet auf alle in den Masterstudiengang Nachhaltige Energieversorgung eingeschriebenen Studierenden Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Georessourcen und Materialtechnik vom 20.04.2016.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 29.04.2016

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg